



## Kur- und Nationalparkgemeinde

### Bad Gastein

Karl-Heinrich-Waggerlstraße 29  
5640 Bad Gastein

Tel.: 06434-3744

Fax: 06434-3744-33

E-Mail: [gemeinde@bad-gastein.at](mailto:gemeinde@bad-gastein.at)

Homepage: [www.bad-gastein.at](http://www.bad-gastein.at)

---

Amtsleitung

Sachbearbeiterin: VB. Cilly Wallinger

Telefon: 06434-3744-13

Zahl:

## Kinderbetreuungsverordnung

gültig ab Sept. 2013

Kindergarten Badbruck

Kleinhofstraße 2

5640 Bad Gastein

E-Mail: [kiga.badbruck@bad-gastein.at](mailto:kiga.badbruck@bad-gastein.at)

Tel: 06434-2079

### **1 Krabbelgruppe**

für Kinder von 1,5 – 3 Jahre

### **1 Kindergartengruppe**

für Kinder von 3-6 Jahren

## **1. Aufnahmen**

Aufgenommen werden Kinder von 1 ½ – 6 Jahre, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Gastein haben.

Wenn nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, erfolgt die Aufnahme nach folgender Reihenfolge:

1. Kinder, die 1 Jahr vor den Schuleintritt stehen
2. Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten und AlleinerzieherInnen

Vor der Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist ein Gutachten der Familien- und Erziehungsberatung einzuholen. Im Falle der Aufnahme wird eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Kindergarten sowie speziell ausgebildeten Fachkräften (wie Sonderkindergärtnerin, Therapeuten und Psychologen) erwartet.

## **2. Abmeldung / Ausschluss**

### 1,5 – 5 Jährige

Eine Abmeldung während des Betreuungsjahres hat jeweils bis zum Monatsende bei der Leitung zu erfolgen.

### 5-6 Jährige

Für Kinder, die sich im letzten Jahr vor dem Schuleintritt befinden, gilt die Kindergartenpflicht (halbtags).

Ein Fernbleiben z.B. wegen Urlaub kann bei der Verrechnung der Beiträge nicht berücksichtigt werden.

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn wichtige Umstände vorliegen, die den Betrieb erheblich stören bzw. durch die eine Schädigung der übrigen betreuten Kinder zu befürchten ist oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Bezahlung der Beiträge u.a.m.)

## **3. Öffnungszeiten**

### für 1,5 – 3 Jährige

Montag bis Freitag von **07.00 Uhr** bis **13.00 Uhr**.

### für 3 – 6 Jährige

Montag bis Freitag von **07.00 Uhr** bis **17.00 Uhr**.

Schicken Sie Ihr Kind bis spätesten 09.00 Uhr in die Betreuungseinrichtung, zu einem späteren Zeitpunkt stört es und versäumt wichtige Spielzeit.

Informieren Sie die Leitung wenn ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund fernbleibt.

Kinder ohne Mittagsverpflegung müssen bis spätestens 12.30 Uhr abgeholt werden.

## **4. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht des Kinderbetreuungspersonals ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder sonstiger erziehungsberechtigter Personen befinden.

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind der zuständigen Betreuerin zu übergeben und es pünktlich wieder abzuholen.

## **5. Betreuungszeitraum**

Das Betreuungsjahr beginnt am zweiten Montag im September und dauert bis zum Beginn des neuen Betreuungsjahres.

Die Sommerferien beginnen an dem Samstag, der frühestens auf den 5. Juli oder spätestens auf den 11. Juli fällt und dauert bis zum Beginn des nächsten Betreuungsjahres.

Mit Beginn der Sommerferien wird für 8 Wochen eine Ferienbetreuung im Kinderzentrum Bad Gastein angeboten, wobei vorrangig Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter aufgenommen werden.

Eine Woche vor Beginn des neuen Betreuungsjahres sind die Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Bad Gastein geschlossen, um ein störungsfreies Putzen (desinfizieren) sämtlicher Spielsachen vorzunehmen.

Die Betreuungseinrichtung ist geschlossen:

- an gesetzlichen Feiertagen
- während der Weihnachtsferien (vom 24.12. bis einschl. 06.01.) und am 23. 12., wenn dieser auf einen Montag fällt
- während der Osterferien (vom Samstag vor dem Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern)
- am Faschingsdienstag ab 12 Uhr
- am 2. November (Allerseelentag)

Die Gemeinde Bad Gastein behält sich vor, zusätzlich an bestimmten Tagen (Betriebsausflug, Fortbildungen) die Betreuungseinrichtung zu schließen. In solchen Fällen erhalten Sie rechtzeitig eine Verständigung.

Für die Sommerferienbetreuung werden zeitgerecht eigene Anmeldeformulare ausgeteilt.

## **6. Gebühren**

Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

## **7. ¼ - Betreuung für „Unter-3-Jährige**

Zur Eingewöhnung von Kindern unter 3 Jahren kann über einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit einer ¼ Betreuung (= 10 Stunden / Woche) in Anspruch genommen werden.

## **8. Gesundheit / Krankheit**

Zum Schutz der Kinder vor Ansteckung ist der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung bei Verdacht oder Auftreten von Erkrankungen untersagt. Auch bei Kopf- u. Bauchschmerzen sowie bei Übelkeit und Durchfall gehört das Kind in häusliche Pflege.

Eine Infektionskrankheit oder das Auftreten von Läusen ist der Leitung unverzüglich zu melden.

## **9. Mitzubringen**

**Jausentascherl** mit gesunder Jause (Müllvermeidung beachten)

**Turnzeug** (kurze Hose, T-Shirt)

**Hausschuhe**

Versehen Sie alle Sachen mit dem Namen ihres Kindes.

Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder eigene Spielsachen, Süßigkeiten, Geld u.s.w. mitnehmen. Die Betreuungseinrichtung übernimmt hierfür keine Haftung.

## **10. Sonstiges**

Telefonanrufe: 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr

11.30 Uhr bis 12.00 Uhr

(Diese Telefonzeiten ermöglichen ein störungsfreies Arbeiten mit den Kindern.)

Teilen Sie Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummer u.s.w. bitte unverzüglich der Leitung mit.

Die Leitung des/r Kindergarten/Krabbelgruppe Badbruck e.h.

Der Bürgermeister Gerhard Steinbauer e.h.